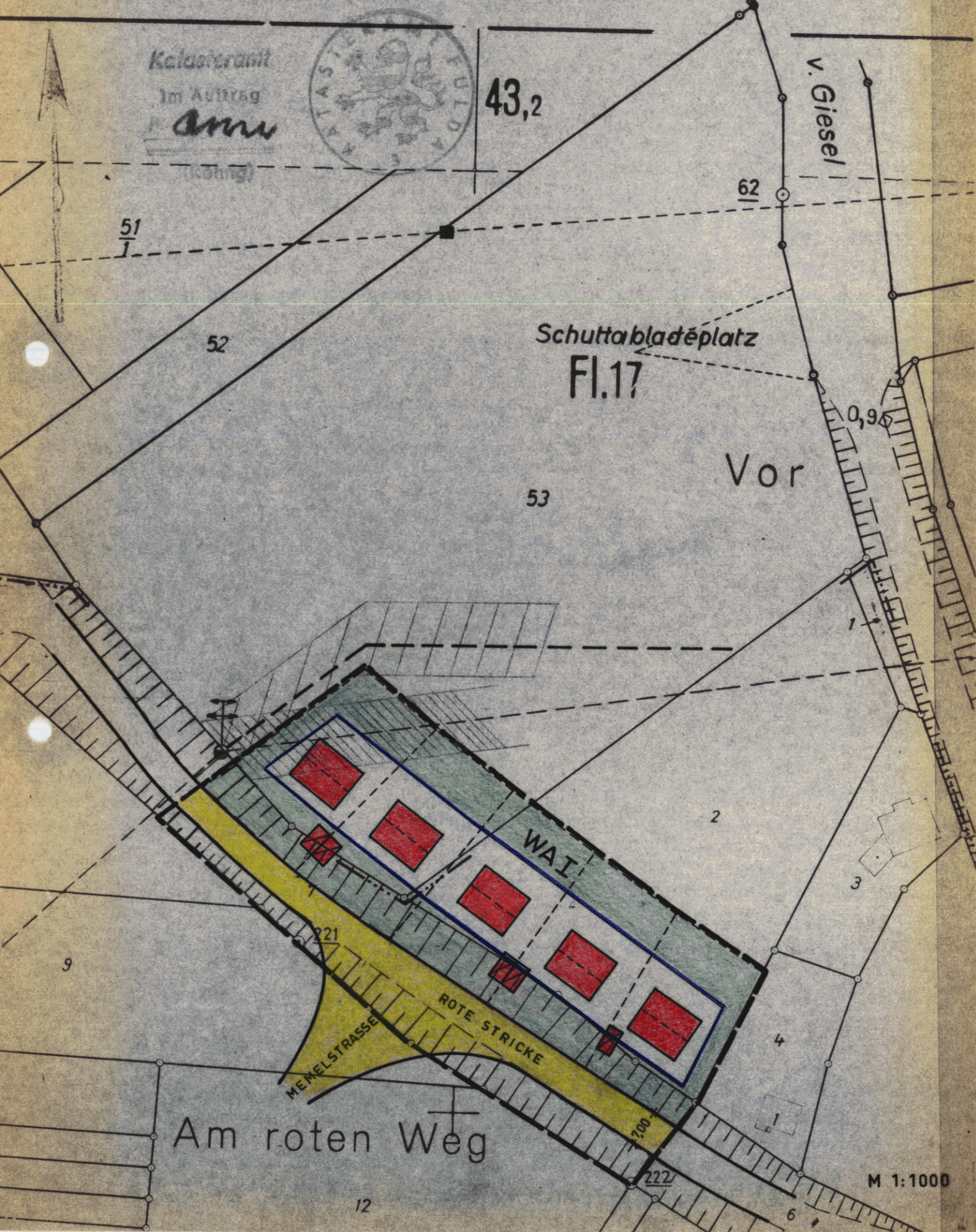


Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

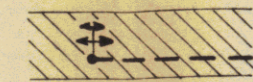
Fulda, den 13. Jan. 1975



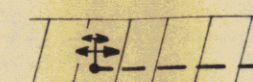
A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Art und Maß der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet (WA) offen 1 geschosßige Bauweise
Grundflächenzahl	GRZ 0,3
Geschoßflächenzahl	GFZ 0,4
Ausbau des Untergeschosses zu Wohnzwecken, sowie Abgrabung ist talseitig zulässig (HBO §57) Gebäudehöhe talseitig höchstens 6,00 m	
Garagengrenzbebauung ist zulässig Mindestabstand der Garagen von der Straßengrenze 5,00 m	
Dachformen	Satteldach Walmdach
Dachneigung	25-38°, Drempel h = 50 cm
Traufenrichtung	parallel zur Straße
Grundstücksgrößen	Mindestgröße 700 m²
Baugrenze	
Überbaubare Fläche	
Öffentliche Verkehrsfläche	
Zulässige Nebengebäude	wie 1A Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschosßig bis zu einer Höhe von 3 m an der Traufseite zulässig Dachform und Firstrichtung sind dem Hauptgebäude anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
Duldung von Böschungen	Die bei der Anlage und dem Ausbau von Straßen und Wegen entstehenden Böschungen, durch Abgraben oder Aufschüttungen und außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen auf den Baugrundstücken, sind zu dulden. Die Böschungen können vom Eigentümer ohne Beteiligung der Gemeinde durch Errichtung einer Stützmauer bis max. 1,10 m Höhe abgewendet werden. Ausnahmen hiervon können bei besonders ungünstigen Gelände-verhältnissen zugelassen werden. Die Errichtung einer Stützmauer durch den Eigentümer kann nur zugestimmt werden, wenn hierdurch der optische Gesamteindruck des Straßenbildes nicht gestört wird.

Vor Errichtung einer Stützmauer ist die Genehmigung über die Bauaufsichtsbehörde durch den Eigentümer einzuholen.



Vorh. 20 kV-Freileitung wird umgelegt, bzw. abgebaut.



Geplante Neuverlegung der 20 kV-Freileitung mit Sicherheits- und Schutzabstand.

Unterschreitung des Sicherheits- und Schutzabstandes ist nur mit Genehmigung des Überlandwerkes Fulda zulässig.

Gemeinde Neuhof, Kreis Fulda

1. Erweiterung zum Bebauungsplan NR 1A

Flurlage "ROTE STRICKE", FLUR 17

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Architekt Albrecht Mack, Fulda, vor dem Peterstor 7

Tel.: 74271

Dat.: September 74

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

Die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 A wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10. 4. 1974 beschlossen.



Bürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 3. Feb. 1975 bis 3. März 1975... öffentlich ausgelegen.

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 24. Jan. 1975... vollendet.



Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 17. April 1975 beschlossen worden.

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 24. 6. 1975.
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (07) -



Kassel, den 24. Juni 1975
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am ... vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlußfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom ...

(Siegel)

Bürgermeister

Gemeinde Neuhof, Kreis Fulda

Die Genehmigung des Planes ist noch nicht vom 21.7. - 15.8.75 bekannt gemacht worden.